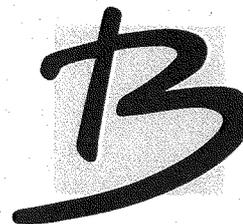


Stadt Burgdorf

Der Bürgermeister



BURGDORF
Tiefbau

Stadt Burgdorf • 31300 Burgdorf

WGS FreieBurgdorfer
z. Hd. Herrn Nijenhof
Potsdamer Winkel
31303 Burgdorf

Rathaus IV

Vor dem Hann. Tor 27

Zimmer

Tel.: 05136/898-

Fax: 05136/898-113

E-Mail: @burgdorf.de

(vorerst nur für formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur)

Ihre Nachricht vom:

19.07.2021

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:

66-Fro

Datum:

27.07.2021

Anfrage der Gruppe WGS-FreieBurgdorfer vom 19.07.2021

Sehr geehrter Herr Nijenhof, sehr geehrter Herr Dr. Kaefer,

zu Ihren in der o.g. Anfrage genannten Punkten möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

Zu 1)

Es ist zutreffend, dass die Flecken auf der Fahrbahn durch Hydrauliköl aus der städtischen Kehrmaschine verursacht wurden. Ein Hydraulikschlauch über dem Tellerbesen der Kehrmaschine hatte eine Leckage und das austretende Öl wurde über den drehenden Tellerbesen mit dem Reinigungswasser versprüht. Nach dem Aufleuchten der Ölkontrolllampe wurde die Kehrmaschine gestoppt und zur Werkstatt gebracht.

Die Kehrmaschine wurde allerdings nicht von einem „unerfahrenen Aushilfsfahrer“ gesteuert, sondern von dem Vertreter des Kehrmaschinenfahrers, der seit einigen Jahren in dessen Abwesenheit die Straßenreinigung durchführt. Die Aussage stand in dem Zusammenhang, dass der ständige Kehrmaschinenfahrer aufgrund seiner jahrelangen Erfahrung eventuell den Ölaustritt früher hätte bemerken können. Grundsätzlich ist das Öl im Wasser während des Reinigungsvorganges, z. B. durch Blicke in den Rückspiegel, aber nicht erkennbar. Erst nach dem Abtrocknen der Fahrbahn wurden die Flecken von den Ölspritzern sichtbar. Diese wurden sofort nach dem Bemerkten des Ölverlustes begutachtet. Eine Gefahr für Verkehrsteilnehmer ging nicht davon aus, da die Fahrbahnoberfläche nicht rutschig war. Die Ölpartikel waren in die Asphaltdecke eingetreten und sind im gebundenen Fahrbahnaufbau verblieben. Insofern konnten hier keine Maßnahmen zu deren Beseitigung ergriffen werden. Dieses wurde auch von der Fa. Wieker, die gemäß Vertrag mit der Stadt Burgdorf für die Beseitigung von Ölspurens zuständig ist, bestätigt.

Postanschrift:

Vor dem Hann. Tor 1
31303 Burgdorf

Tel.: 05136/898-0

Fax: 05136/898-112

info@burgdorf.de

www.burgdorf.de

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo.	08.00-12.00 Uhr 13.30-15.30 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr
Do.	08.00-12.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro

Mo. und Do.	08.00-18.00 Uhr
Di.	08.00-16.00 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr

Stadtparkasse Burgdorf

IBAN:

DE94 2515 1371 0000 0158 59

BIC: NOLA DE 21 BUF

Gläubiger-ID:

DE11 BU10 0000 0977 41

Seite 2 meines Schreibens vom 27.07.2021

Zu 2)

Wie schon unter Punkt 1) erläutert, war das nicht möglich. Da sich die Öltropfen direkt in die Asphaltsschicht setzten, ist davon auszugehen, dass kein Öl über die Kanalisation abfloss.

Zu 3)

Die großen städtischen Fahrzeuge, wozu auch die Kehrmaschine gehört, müssen zweimal im Jahr zum TÜV. Insofern werden auch zweimal im Jahr Inspektionen an den Fahrzeugen durchgeführt. Hierbei werden auch die Hydraulikschläuche überprüft. Von den Fahrern werden zusätzlich wöchentliche Sichtkontrollen durchgeführt. Die Fahrer wurden nach diesem Vorfall auch erneut sensibilisiert, diese Aufgaben gewissenhaft durchzuführen.

Abschließend möchte ich mit Verweis auf die zuvor getätigten Ausführungen darauf hinweisen, dass der Schadensfall ordnungsgemäß bearbeitet wurde.

Das Vermeiden solcher Schadensfälle kann, sowohl bei städtischen Fahrzeugen wie auch bei allen privaten Fahrzeugen, leider nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Hier können nur vorbeugenden Maßnahmen, wie sie schon seit Jahren auf den Bauhöfen praktiziert werden, ergriffen werden.

Mit freundlichem Gruß

I. V.

(Kugel)

